



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) Kronach Süd
--

Nummer

4	6	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	7	1	0
2. Waldfläche in Hektar	4	0	1	5
3. Bewaldungsprozent.....	4		1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage.....	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X						
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Große Landschaftsschutzgebiete (z.B. LSG "Frankenwald"); Trinkwasserschutzgebiete im Umgriff der Stadt Kronach; starke Symptome d. klimat. Veränderungen im Wald erkennbar (z.B. Borkenkäferbefall, Trockenschäden).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führenden Baumarten (Kiefer, Fichte) leiden zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Eiche, Buche) ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2021) sind viele Kahfläachen entstanden, welche man (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufforsten muss.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe ist mit 9 % verbissener Pflanzen vergleichsweise gering. Jedoch hat sich der Verbiss im Vergleich zu 2018 beim Laubholz fast verdreifacht. Statistisch abgesicherte Aussagen können, aufgrund der Anzahl der aufgenommenen Pflanzen, nur für das Edellaubholz und Fichte gemacht werden. Hier wurden Verbissprozente von 14 % (Edellaubholz) bzw. 1 % (Fichte) erhoben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich der Verbiss insgesamt kaum verändert, bzw. hat sich sogar leicht verringert. Betrachtet man aber nur die Laubhölzer zeigt sich jedoch, dass die Verbissbelastung deutlich zugenommen hat. Besonders das Edellaubholz wird stark verbissen (38 %). Die eingetretenen Verschlechterungen bei Buche und Eiche sind statistisch nicht vollständig abgesichert.

Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss ist insgesamt nur leicht angestiegen. Jedoch hat der Leittriebverbiss beim Laubholz drastisch zugenommen (von 10 % in 2018 auf 27 % in 2021). Auffällig ist auch hier, dass das Edellaubholz überproportional stark verbissen wird. Verbissene Leittriebe führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 10,1 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt. Dies ist eine Zunahme gegenüber 2018 (2,5 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten, insbesondere von Buche und Edellaubholz.

Zwar samen sich klimatolerante und standortheimische Baumarten in hoher Stückzahl natürlich an, jedoch führt die teilweise zu hohe Verbissbelastung dazu, dass gemischte und stabile Wälder derzeit nicht überall entstehen können.

Gerade vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität und der entstandenen Kahlfächen (z.B. Seibelsdorf, zw. Eichenbühl u. Wildenberg) ist die natürliche Verjüngung der standortangepassten Baumarten von zentraler Bedeutung, um eine schnelle und kostengünstige Wiederbewaldung zu ermöglichen. Ansonsten sind Waldbesitzer gezwungen, auf kosten- und arbeitsintensive Pflanzungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau) zurückzugreifen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Kronach-Süd hat sich gegenüber 2018 leicht verschlechtert, ist jedoch aus forstfachlicher Sicht gerade noch als tragbar einzuwerten.

Um dem negativen Trend entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, den Abschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode zu erhöhen.

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 08.12.2021	Unterschrift
---	--------------

Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“